

Datenschutz im Verein Flora NO- Bayern

Verarbeitungsverzeichnis

Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Zweck der Verarbeitung	Betroffener Personenkreis	Art der Daten	Daten- einsicht
Mitgliederverwaltung	Vorstand	Erfassung der Mitglieder	Mitglieder	Adressdaten (Postadresse, Telefon, email), evtl. Geburtsdatum	Kassier, Schrift- führer
Beitragsverwaltung	Vorstand	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung	Kassier, Kassen- prüfer
Abrechnung der Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten, Verpflegung bei Mitgliederversammlung en, Ehrungen von Mitgliedern	Vorstand	Spendenquittung für Fahrtkosten- entschädigung; Auszahlung von Aufwandsent- schädigungen	Vorstand, Helfer	Bankverbindung	Kassier, Bank
Spendenverwaltung	Vorstand	Vereinsfinanzierung	Spender	Bankverbindung	Kassier, Bank
Homepage	Beiratsmitglied	Außendarstellung	Mitglieder, Ho- mepagebesucher	Allgemeine Informationen, Termine, Fotos	öffentlich
Werbung (Poster, Flyer etc.)	Vorstand	Außendarstellung	Mitglieder	Allgemeine Informationen, Fotos	öffentlich
Herbarisierung von Pflanzenbelegen	Vorstand	Wissenschaftliche Dokumentation	Mitglieder und externe Botaniker	Name des Finders,, Fundort und -datum	öffentlich
Einspeisung in übergeordnete Datenbanken	Vorstand	Wissenschaftliche Dokumentation	Mitglieder und externe Botaniker	Name des Finders,, Fundort und -datum	Flora von Bayern, LfU

Datenschutzverordnung

- 1. Der Verein Flora Nordostbayern erhebt folgende Daten:
- Namen und Vornamen der Mitglieder und interessierter Personen
- (z.T. Geburtsdatum der Mitglieder)
- Kontaktdaten (Postadresse, email-Adresse, Telefonnummern) der Mitglieder und interessierter Personen
- Bankverbindung der Mitglieder

- Spenden von Vereinsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern
- Fotos von Mitgliederversammlungen, Herbartagen und Exkursionen
- 2. Zugriff auf diese Daten hat nur der Vorstand.
- 3. Die Daten müssen so aufbewahrt werden, dass nur dem jeweiligen Vorstandsmitglied ein Zugriff auf die Daten möglich ist. Sofern die Daten auf einem Rechner gespeichert sind, müssen aktuelle Virenscanner/Sicherheitssoftware installiert sein. Daten in Papierform sollen in einem abschließbaren Schrank/Fach aufbewahrt werden. Eine Vernichtung von in Papierform gespeicherten Daten darf nur mit einem Standard-Shredder oder in vergleichbarer Form erfolgen.
- 4. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Flora von Bayern, Landesamt für Umweltschutz) erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedern.